

Therapie, Beratung und medizinisch-fachärztliche Versorgung:

Leistungen und Honorare

Im folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über mein Leistungsangebot und die Honorare. Die unten stehende Tabelle dient der Orientierung, in besonderen Härtefällen ist eine Honoraranpassung möglich.

Für österreichische Patienten, Selbstzahler und internationale Klienten gelten die nachfolgend aufgestellte Honorare:

Leistung	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung o. Beratung (25min)	63.75 €	Individuell festzulegen
Psychotherapeutische Sitzung o. Beratung (60min)	140.00 €	Individuell festzulegen
Psychotherapeutische Gruppensitzung (90min)	70.00 €	Individuell festzulegen
Psychiatrischer Längsschnitt	47.77 €	i.d.R. einmalig zu Beginn
Erstellung eines psychiatrischen Behandlungsplans	50.00 €	i.d.R. einmalig zu Beginn
Psychiatrischer Status	120.00 €	1x/Quartal
Neurologischer Status	33.33 €	1x/Quartal
Psychiatrische Intervention (25min)	63.35 €	nach Bedarf
Psychiatrische Intervention (60min)	140.00 €	nach Bedarf
Integrative psychiatrische Behandlung (sozialpsychiatrie bzw. Case-Management)	270.00 €	Nur in besonderen Fällen

Die Bezuschüssung der o.a. Leistungen durch Ihre Gebietskrankenkassen kann von Gebiet zu Gebiet variieren und beträgt ca. 50€ pro Sitzung (60min). die GKKs fordern i.d.R. eine 12-wöchige Bearbeitungszeit bis zur Rückerstattung.

Weitere Leistungen, wie labortechnische Untersuchungen, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Gutachten- und Berichterstellung, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. können nach Bedarf hinzukommen.

Sitzungen können sowohl in Krankheitsfällen wie auch bis zu 48Std. vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert werden. Bei nicht Einhaltung dieser Frist entstehen Ausfallshonorare. Coaching und Ausfallshonorare sind keine Kassenleistungen und daher weder durch gesetzliche Krankenkassen noch durch private Versicherungen oder die Beihilfe erstattungsfähig. Sitzungen können sowohl in Krankheitsfällen wie auch bis zu 48Std. vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert werden. Bei nicht Einhaltung dieser Frist entstehen Ausfallshonorare.

Für **deutsche Privatpatienten** gelten die Bestimmungen der GOÄ (Steigerungsfaktor 2,3). Die Kosten sind mit der o.a. Tabelle vergleichbar und sind durch Ihre Privatkrankenkasse bzw. die Beihilfe i.d.R. **gänzlich erstattungsfähig**. Die dafür notwendigen Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze können sich je nach Versicherung erheblich unterscheiden. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung über das weitere Vorgehen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. R. Febres Landauro
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie